

Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.

Beschlüsse des Vorstandes/Erweiterten Vorstandes ab dem 01.07.2011 (Vereinsfassung)

=====

Alle mit dem Datum 01.07.2011 aufgeführten Beschlüsse stellen aktualisierte Beschlüsse dar.

01.07.2011

Die Kfz-Versicherung für die Schiedsrichter und Mitarbeiter ist mit einem Selbstbehalt von 332 € abgeschlossen. Im Versicherungsfall zahlt der Kreis einen Ausgleichsbetrag von 179 €. Diese Form war in der Vergangenheit günstiger als ein vereinbarter Selbstbehalt von 153 €.

Die eingeschlossene Rechtsschutzversicherung hat eine Deckungssumme von 52.000 €.

Die Unfallversicherung der Mitarbeiter wird bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft geführt.

01.07.2011

Die Berechnung des Schiedsrichter-Soll ist wie folgt festgelegt:

Frauen und Männer:	DHB, HVN, Bezirksligen	2 SR
	Kreisligen	1 SR
Mädchen und Jungen:	HVN-Ligen	2 SR
Mädchen und Jungen:	Kreisligen A, B, C und D	1 SR

Die Soll/Ist-Gegenüberstellung und die Festsetzung der Geldbußen erfolgt zum Ende eines jeden Quartals. Die Geldbuße für jeden fehlenden Schiedsrichter beträgt nach Ziffer 8 der Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 RO 25,00 € je Quartal.

01.07.2011

Die von der Stadt Krefeld dem Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V. in Rechnung gestellten Hallenkosten für die Abwicklung der Meisterschafts- und Pokalspiele werden auf die Krefelder Vereine, die städtische Hallen nutzen, nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften per 01.07. (Beginn des Spieljahres) umgelegt.

Bewertungsfaktoren:	Frauen- und Männermannschaften	x1,0
	Mädchen- und Jungenmannschaften	x0,5
Hallenkosten Verein:	Gesamtkosten / Gesamtfaktor x Vereinsfaktor	

01.07.2011

Der Kreispokalsieger (Frauen und Männer) erhält 100,- €, der jeweils Zweite 50,- €.

01.07.2011

Die Ordnungsstrafe für das Zurückziehen einer Mannschaft wird bei Seniorenmannschaften mit 100,00 € und bei Jugendmannschaften mit 50,00 € festgesetzt (gilt auch für die HVN- und Kreisqualifikation).

01.07.2011

Im Seniorenbereich erhalten die Meister und Gruppensieger Urkunde und Ball.

Bei der Jugend erhalten alle Gruppensieger Urkunde und Ball. Die Kreismeister erhalten zusätzlich bis zu 14 Plaketten.

01.07.2011

Für den Ausbildungslehrgang der Schiedsrichteranwälter und Trainerscheinbewerber werden keine Gebühren erhoben.

Materialkosten (Regelhefte, Karten, Pfeifen) werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

01.07.2011

Um die Grundfinanzierung des Kreisfestes sicherzustellen, erhalten alle Vereine als Pflichtumlage Verzehrbons in Höhe von 12,00 € je Seniorenmannschaft (Frauen und Männer), die über die Quartalsrechnung belastet werden.

01.07.2011

Die Nichtbeachtung von Veröffentlichungen unter „Amtliche Mitteilungen“ wird gem. WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO, Ziffer 3 mit einer Geldbuße in Höhe von 15,00 € bzw. 25,00 € im Wiederholungsfall geahndet.

01.07.2011

Für die Ersatzausstellung von Zeitnehmer/Sekretär-Ausweisen wird eine Gebühr von 5,00 € pro Ausweis den betreffenden Vereinen in Rechnung gestellt.

05.09.2011

Alle zum 01.07.2011 noch aktuellen Beschlüsse des Handballkreises Krefeld-Grenzland e.V. seit der Zusammenlegung der Handballkreise Krefeld und Grenzland (1. Vorstandssitzung am 11.12.1995) werden, unter Berücksichtigung notwendig gewordener Änderungen, bestätigt.

04.11.2013

Zeitnehmerlehrgänge werden künftig max. 3 x im Jahr zentral bei Schmitz-Mönk angeboten. Diese Lehrgänge sind weiterhin für die Teilnehmer/Vereine kostenfrei.

Für Lehrgänge vor Ort werden die beantragenden Vereine künftig mit einer Kostenpauschale von 40,00 € belastet.

10.03.2014

In der Vergangenheit wurden die „Amtlichen Mitteilungen“ bei Bedarf kalendertäglich ins Internet eingestellt und die betroffenen Warte per E-Mail darüber informiert. Aus technischen Gründen und zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes werden ab sofort Veröffentlichungen in den „Amtlichen Mitteilungen“ 14-tägig am Freitag veröffentlicht.

Die Veröffentlichung finden parallel zur Veröffentlichung der "Amtlichen Mitteilungen" des HVN statt, erstmalig am 21.03.2014. Somit bitte alle 14 Tage beide „Amtliche Mitteilungen“ auf neue Mitteilungen überprüfen. Der bisherige Hinweis durch E-Mail-Benachrichtigung entfällt.

04.11.2014

Aus verwaltungstechnischen Gründen werden ab 2015 die Vereinsabrechnungen nicht mehr vierteljährlich, sondern halbjährlich per 01.01. und 01.07. erstellt. Alle Berechnungsgrundlagen bleiben unverändert.

21.09.2015

Die Richtlinien für Freundschaftsspiele und Turnier werden aufgrund der Beschlüsse des EP des HVN vom 23.05.2014 geändert.

18.04.2016

Die DHB-Beiträge für Jugend (2.916,00 €) werden in diesem Jahr nicht auf die Vereine umgelegt.

18.04.2016

Das 3. TTO wird ab der kommenden Saison im Kreis in allen Klassen eingeführt.

16.10.2017

Die DHB-Beiträge für Jugend (2.844,00 €) werden in diesem Jahr nicht auf die Vereine umgelegt.

07.05.2018

Die DHB-Beiträge für Jugend (2.754,00 €) werden in diesem Jahr nicht auf die Vereine umgelegt

12.06.2018

Die Kosten der Erstausrüstung (Trikot und Hose / Kosten nicht über 40€ pro SR) aller Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der Vereine des Handballkreises Krefeld-Grenzland, die im Verlauf der Spielzeit 2018/2019 durch den HK 6 oder andere ausgebildet werden, werden vom HK 6 übernommen. Die Bestellung der Trikots bei der Firma Tengo-Sport in Grefrath kann nur durch Vertreter*innen des Handballkreises geschehen. Eine Fortführung dieses Konzepts bedarf ausdrücklich eines erneuten Beschlusses des Vorstandes.